Grünberger Wochenblatt.



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 28.

Sonnabend den 8. Juli 1826.

Das alte Kampfgericht.

In Schwäbisch-Hall war in alter Zeit ein Kampfgericht, eine gerichtliche Freistätte für kämpfende Ritter, wenn es Leben und Tod galt. Die Stadt war hierzu in früher Zeit vom Kaiser gefreiet, und die Sache fand schon im Beginne des eilften Jahrhunderts statt. Hier eine getreue Erzählung.

Hatten sich zwei Edele rittermäßig den Kampf um Ehre und Glimpf verwilligt, so konnten sie es dem Rathe der Stadt melden, und ihn bitten um Platz und Schirm. Dieser antwortete ihnen: der Unwille zwischen ihnen sey ihm leid, er wünsche, daß sie davon abstünden, bäte sie, sich deß zu überheben, und sich auf andere ehrliche und ziemliche Art zu vereinigen. Schrieben sie dann wieder, daß sie von ihrem Sinne nicht abstünden, so pflegte dennoch der Stadtrath nochmals der Güte, und schrieb ihnen dasselbe zum andern Male. Blieben sie dann dennoch bei ihrem Willen, so benannte ihnen der Rath einen Tag, um sich zu stellen. Klage und Ansprache Beider wollt' er vernehmen, und dann allen möglichen Fleiß thun, um sie gütlich oder auf das Recht auszugleichen. Waren sie auch auf diesem Wege nicht abwendig zu machen von ihrem Vorsatze, dann sagte ihnen der Rath Platz und Schirm zu, auch bestimmte er den Tag zum Erscheinen. Kamen sie dann, so mußten sie schwören bei Gott, ihrem Vornehmen stracks an dem bestimmten Tage Folge zu thun. Nun ward der Tag des Kampfes vom Rathe festgesetzt, und zugleich jedem die Zahl von Leuten bestimmt, die er mitzubringen Erlaubniß hatte.

Für den Tag des Kampfes ließ nun der Rath den Markt oder Platz mit Sand überschütten, ihn umschranken und für jeden der Kämpfer eine Hütte errichten, in der er seyn konnte mit seinen Gries-

warten und Verwandten. Auch ward für Jeden herbeigeschafft eine Todtenbahre mit Bahrtüchern, Kerzen und andern Dingen, die zu einer Leiche gehörten. Jedem wurde nach seinem Gefallen ein Beichtvater, zwei Grieswarten, Jedem und Beiden gleich ein Harnisch und Wehr zugelassen; auch konnten sie sich hierüber vereinen, zu Fuß oder Roß, durch schriftliche Zusage.

Der Rath aber ließ für beide seinen Schutz und Schirm feierlich und öffentlich ausrufen und verkünden, damit Niemand schrei, deute, winke, oder sonst ein Zeichen thue oder gebe. Wer aber derlei thäte, dem werde der Stadtrath durch den Nachrichter, welcher daselbsten zugegen seyn werde mit einem Handbeile und Blocke, die rechte Hand und den linken Fuß stracks abhauen lassen ohne Gnade.

Der Tag erschien, ein schauerlicher Tag für jeden in der Sache Unbefangenen. Es wurden die Thore verschlossen, alle Thüren, Wehren und Mauern besetzt, und alle Gassen der Stadt mit Eisenketten gesperrt und durchzogen. Auch ward bestellt, daß kein Frauenbild noch Knabe unter zwölf Jahr alt dabei seyn und zusehen durfte. Den Kämpfern aber bestimmte der Rath die Stunde, auf den Platz in seine Hütte zu kommen mit seinem Beichtvater und Grieswarten. Letztern befahl er, in die Hütten zu gehen, und auf das allerheftigste mit allem Fleiß Aufmerken zu haben, daß Keiner wider den Andern Untreu und Vortheil durch Wehr und Waffen suche noch thue auf irgend eine Weise. Sodann ließ man sie gegen einander auftreten. Mit lauter Stimme wurde das Zeichen gegeben durch den Ausruf: zum Ersten; zum Andern; zum Dritten. Jetzt rannten sie einander an.

Das Gesetz lautete: Welcher verwundet wird und sich dem Andern ergiebt, der soll hinführo gehalten werden ehrlos, auf kein Pferd mehr sitzen, keinen Bart scheeren, noch Waffen oder Wehr tragen, auch zu allen Ehren untauglich seyn.

Und welcher tod liegen bleibt, also überwunden wird, der soll zur Erden ehrlich begraben werden.

Der hingegen, welcher obliegt (siegt), der soll dadurch seine Ehre genugsam bewährt haben, auch fürderhin ehrlich gehalten werden.

Parlaments-Wahlen in England.

Darüber giebt Herr Bornemann, welcher mehrere Mal zur Wahlzeit in London war, folgende kurze Darstellung.

Für das Oberhaus finden keine Wahlen statt. Sitz und Stimme haben darin, nach der Verfassung, von selbst die Prinzen von Geblüt, mit dem höchsten Adel und den Bischöfen. Für das Unterhaus, oder das Haus der Gemeinen, von welchem allein Gesetze und Landessteuern ausgehen, werden die Mitglieder öffentlich durch die Mehrheit der Stimmen gewählt. Aber nur eine kleine Zahl Brittischer Bürger ist fähig, zu stimmen. Es sind die Freeholders (Grundeigenthümer), die jährlich wenigstens 40 Schilling Einkünfte haben, (also ungefähr 13 Thaler), welche in Flecken und Städten wohnen, die zur Zeit des Entwurfs der Englischen Verfassung bereits vorhanden waren. Viele von solchen Orten sind im Laufe der Zeit so herunter gekommen, daß nur noch vier bis zehn stimmfähige Bürger darin wohnen. Dagegen besitzen

später erbaute, so blühend und volkreich sie auch immer seyn mögen, gar kein Stimmrecht. Jene wenigen Grundbesitzer sind es nur, welche das Recht haben, einen oder zwei Repräsentanten ins Parlament zu senden und zu wählen.

In den meisten wahlberechtigten Orten werden die Stimmen entweder für Pauschsummen oder durch Abfinden mit jedem Einzelnen verhandelt. Manche Flecken haben auch wohl dem Grundbesitzer der Grafschaft ihr Stimmrecht abgelassen. Diesem wird nun der Kandidat blos namhaft gemacht, den sie wählen sollen. Nur wenige Orte halten sich nothdürftig rein von der Verkäuflichkeit. Im Ganzen ist die Zahl der Stimmfähigen gegen die Volksmenge sehr klein und fast unbedeutend zu nennen. In der Regel kostet eine Wahl 50000 bis 100000 Thaler. Solchen Kostenaufwand muß der Kandidat machen können.

Gewöhnlich wohnen nicht alle Stimmfähigen im Orte. Viele suchen ihr Brod in andern Städten. Diese werden nun eingeladen, auf Kosten dieses oder jenes Kandidaten, deren gewöhnlich zwei oder drei sind, nach ihrem Wohnort sich zu begeben. Drob legt jeder Kandidat ein besonderes Abzeichen sich bei, das thun denn auch alle die, welche seine Parthei nehmen und für ihn stimmen wollen. Sind zwei Wahlbewerber vorhanden, so nimmt der Eine, von London bis zum Wahlorte, alle Wirthshäuser rechts für seine zureisenden Wahlfreunde in Beschlag, der Andre links, und ermächtigt die Gastwirthe, an Speise, Trank und Wohnung seinen Wahlfreunden nichts abgehen zu lassen.

Da lagern sich nun auf dem Wege und im Wahlorte selbst die Stimmgeber ein mit Weib und Kind, und thun sich gütlich auf fremde Kosten, machen auch wohl am Ende noch eine handfeste Rechnung ihrer Versäumniße, denn oft bis drei Wochen lang dauert das Umtreiben zur Wahl. Musikanten müssen aufspielen, daß die Gesellschaft sich nicht langweile und in Spleen verfalle. Alle Kunstgriffe werden versucht, auch die Wahlfreunde des Gegners herüber zu werben.

So oft es nur möglich ist, begeben sich die Kandidaten persönlich nach dem Wahlorte, ihren Anhängern den Hof zu machen. Sorgfältig werden zuvor die häuslichen Verhältniße, Lieblingsneigungen und Familien-Umstände der Wahlberechtigten erkundschaftet, für Rede und Gegenrede den rechten Stoff aufzufassen. Brüderlich vertraulich wird John Bull *) begrüßt. Ist dieser vielleicht vom Gegenpart schon halb und halb gewonnen, oder steht wohl gar der Kandidat in der Volksmeinung nicht zum Besten angeschrieben, so erfolgen schnöde Erwiederungen, auch verstärken zuweilen Koth und Steinwürfe den Sinn der Antwort. Das will nichts sagen und bringt keinen Augenblick außer Fassung. Man freut sich vielmehr, daß der Ehrliche so treuherzig, aufrichtig, unbefangen lustig sich zeigt in Worten und Thaten. Nach dem Wohlbefinden der lieben Frau, der holden Töchter und Söhnlein, deren Namen man Reihenlang hernennt, wird theilnehmend gefragt. Zwar schlägt John Bull gar hoch sich an in seiner Wahlstimme und Parlaments-Schöpferwürde; aber dem hochachtbaren Herrn gegenüber erscheint er sich doch selbst nur als ein ärmlicher Lump, und dieser Hoch-

*) Bekanntlich die Benennung der niedern Volksklasse in England.

achtbare ist so freundlich, kennt alle die Seinen; deß wundert er sich baß und wird schon ein wenig geschmeidiger. Man bedauert, die ganze werthe Familie nicht beisammen zu finden; John läßt sich erbitten und stellt sie vor. Da giebt es des Lobens die Fülle. Das sind Mädchen! der Hand eines Pärs würdig; das sind Jungen! die höchsten Ehrenstellen werden ihrem Geist und Verstande sich öffnen. — Und im Herausstreichen der zärtlichen Ehehälfte weiß nun vollends der Hochachtbare nicht Worte genug zu finden. Wohl zehnmal läßt er sich betheuern, daß es gewiß und wahrhaftig Johns Hausehre und der aufgepflanzten Kindlein rechte Mutter sey, und betheuert nicht minder zehnmal: sie gleiche noch immer der achtzehnjährigen Jungfrau in Anmuth und Frische. Es will nun freilich dem ehrlichen Bull sein Hauskreuz ganz anders erscheinen, aber die Jungfrau-Belobte läßt ihn hierüber zu Worten nicht kommen. Dabei werden die lieben Kindlein geherzt und geküßt, und man spielt geschickt einem jeden eine oder ein Paar Guineen in die schmutzigen Patschchen.

Glänzende Versprechungen fließen wie Wasser. Es fallen Aussteuer-Worte für die Töchter, Versorgungswinke für die Knaben. An dringenden Einladungen, doch gleich nach beendeter Wahl ihn in London oder wo sonst der Hochachtbare seinen Wohnsitz hat, mit ganzer Sippschaft zu besuchen, fehlt es nicht minder. Man solle nur ja sich nicht abweisen lassen, wie der Tölpel von Thürsteher wohl zu thun pflege; wahre Freunde seyen immer willkommen.

Vor lauter Rührung ist dem werthen John die Pfeife ausgegangen, an der er behaglich sich labte. Man bittet eine frische zu zünden; er weigert sich bescheiden. Der Tabak ist nicht der beste; zu hohe Steuer mache unmöglich, was Gutes zu rauchen. Man läßt nicht undeutlich merken, im neuen Parlament auf Heruntersetzung zu wirken, schon gleich aber muß ein Bedienter den angeblich eignen Tabak des Hochachtbaren hervorlangen, womit man sich für solche Fälle wohlbedächtig versehen hat. Aufgedrungen wird dem Ehrlichen der wenzelnde Knöller, den man als edelsten Kanaster ihm preiset.

Spielt vielleicht die Szene vor John Bull's eigner Behausung, wird etwa ein Ferkel, Kalb, Hammel oder sonst ein Hausthier sichtbar, so theilt das liebe Vieh gleiche Bewunderung. Als besondere Freundschaftsgunst will man es erkennen, das Eine oder das Andere von so schöner Zucht und Race käuflich zu erhalten. Auf den Preis soll's nicht ankommen, und obwohl ein Tüchtiges dafür gefordert wird, fehlt es doch selten an der Betheurung: der Preis sey zu geringe, und gewissenshalber wird noch ein Uebriges aufgedrungen.

Wie der Mann, so bratet man die Wurst, und treibt dies Wesen unter mancherlei Schattirungen eifrig fort, bis die Wahl gesprochen ist. Daneben werden vertrauliche Agenten ausgesendet, immerdar in Zug und Athem zu erhalten. Himmelhoch wird der Wahlkandidat ausgepriesen, ein Volksmann, ihm gleich, ist nicht weiter zu finden, und ein tausendfaches: God dam! bekräftigt, er werde zehnmal mehr erfüllen, als er in Verheißungen nur angedeutet habe.

Kein Lord nimmt in solchen Wahltagen Anstand, sich zu herzen und zu brüdern mit dem gemeinsten Menschen, ihren Weibern und Töchtern. Selbst Milady ekelt sich nicht, und hält sich nicht

entwürdigt, zu Nutz und Frommen ihres Klienten, den unsaubersten Lippen einen fürsprechenden Kuß zu opfern. Wahre Saturnalien sind solche Wahltage.

Es ist das höchste Ehrenziel eines Britten, im Parlament zu sitzen. Nicht geringer erachtet er diese Ehre, die ihn bezeichnet als einen Mann, in dessen Hände die Nation besonderes Vertrauen gelegt, die einen Glanz wirft für Gegenwart und Zukunft auf Mann und Familie. Ein Member of Parlament will daher viel sagen. Nebenher sind die Vorrechte eines Volks-Repräsentanten auch nicht zu verachten, und es finden sich Gelegenheiten, Vettern und Gevattern nützlich zu werden, auch sich selbst zu bedenken und bedenken zu lassen.

In manchen Fällen ist es ein Glück, wenn menschliche Vorsicht vereitelt wird.

Während des ersten Krieges zwischen England und dessen Kolonien in Nord-Amerika, schiffte sich eine Gesellschaft von Brüdern und Schwestern, welche zum Dienst der nordamerikanischen Brüdergemeinden bestimmt waren, gegen das Ende des Oktobers 1779 mit dem Kapitain Watson in Gosport nach Neuyork ein, wo die Engländer damals noch festen Fuß hatten. Auf dieser Fahrt, welche sehr stürmisch war und achtzehn Wochen dauerte, begegnete am letzten Tage des Jahres dem nun ganz allein segelnden Schiffe ein kleineres Fahrzeug, welches seinen einzigen Mast verloren hatte und durch Zeichen um Hülfe bat. Sechs Menschen befanden sich auf dem Hintertheile desselben; sie hatten zum Ersatz des durch den Sturm weggerissenen Geländers einige Bretter zusammen gebunden, damit sie nicht herunter fallen möchten; der siebente Mann war bei der Pumpe beschäftiget, um das Schiff über dem Wasser zu erhalten. Sie gaben sich für Amerikaner zu erkennen, ließen aber ihre Flagge gleich fallen, als sie bemerkten, daß das Schiff, von welchem sie Hülfe verlangten, die englische führe.

Man setzte von hier ein Boot aus und ließ es an einem Seile zu ihnen hinschwimmen. Bei den hohen Wellen bestiegen sie dasselbe mit vieler Mühe, und wurden kaum noch vor Nacht herangezogen und gerettet. An die Erhaltung ihres Fahrzeuges und dessen Ladung war nicht zu denken; nur hätte der englische Kapitain die amerikanische Flagge gern an sich genommen, da ihm eingefallen war, daß er dieselbe vielleicht brauchen könne. Er hatte daher, als jene im Begriff waren ihr Schiff zu verlassen, ihnen zugerufen, sie möchten ihre Flagge mitbringen; allein sie hatten ihn nicht verstanden, und das war ein Glück für die ganze Schiffsgesellschaft, zu welcher sie nun auch gehörten.

Gleich am folgenden Tage, dem ersten des Jahres 1780, segelte ein großes dreimastiges Schiff auf sie zu. Je näher dasselbe kam, desto ungewisser wurde Kapitain Watson, ob es ein freundschaftliches oder ein feindliches Schiff sey. Wegen des widrigen Windes konnte er demselben nicht entkommen, auch erkannte er, daß ein Gefecht nicht anders als nachtheilig für ihn ausfallen würde.

Als jenes Schiff ganz nahe heran gekommen war, zeigte es die amerikanische Flagge. Damit wuchs die Verlegenheit des Kapitain Watson, und

er zauderte, seine Flagge sehen zu lassen. Indeß veranlaßte diese Zögerung, daß nun auf jenem Schiffe die englische Flagge aufgesteckt wurde. Das gegenseitige Mißtrauen verschwand hierauf immer mehr; beide Führer erklärten sich durch das Sprachrohr gegen einander, und erkannten sich für Freunde. Nun blieben sie während der ganzen noch übrigen Fahrt, welche meist widrig war und noch acht Wochen dauerte, beisammen. Das stärker bewaffnete Schiff diente dem andern zur Schutzbegleitung, und mehrere Kaper, welche ihnen begegneten, ergriffen die Flucht.

Hätte Kapitain Watson eine amerikanische Flagge gehabt, so würde er sie, gleich jenem, in dem kritischen Augenblicke gezeigt haben; dafür wäre er aber, wie ihm derselbe nachher gesagt hat, mit einer ganzen Lage aus dem groben Geschütz begrüßt worden.

Mittel gegen Ratten und Mäuse.

Man nehme ein Stück gekochtes Rindfleisch, etwa ½ Pfund, hacke dieses ganz fein, darunter mische man Mehl, Zucker und pulverisirte Krähenaugen (Nux vomicae), von jedem 1½ Loth, welche letztere man in jeder Apotheke haben kann. Dies ist den Ratten wie den Mäusen eben so schädlich als Gift. Auch kann man noch ½ Gran Moschus, nach dessen Geruch diese Thiere lüstern sind, hinzusetzen. Man sey indeß, wenn man diese Mischung anwendet, andrer Thiere wegen vorsichtig; denn alle diejenigen Thiere, welche blind geboren werden, krepiren, sobald sie etwas von diesen Krähenaugen fressen.

Oder man vermischt 2 Loth, auch weniger, pulverisirte Krähenaugen mit Butter oder Schweinschmalz zusammen in einen Teig, hiervon wickelt man einer Haselnuß groß in ein Stückchen weißes Schreibpapier, und legt in jedes Loch, wo die Ratten aus und ein zu gehen pflegen, ein auf diese Art gefülltes Papier. Ein Hund oder eine Katze würden zwar von einer solchen Portion krank werden; allein ein Löffel voll Oel würde diese oder andere blind geborne Thiere wieder gesund machen. Die Ratten jedoch, welche davon fressen, laufen gleich nach der freien Luft, und krepiren gewiß, ohne daß sie etwas zu saufen suchen, wie sie es bei andern giftigen Mitteln thun.

Ein sehr gutes Mittel, das man gegen die Garten- und Feldmäuse anwenden kann, ist folgendes: 1 Metze Malzmehl, 1 Pfund Niesewurz, und 4 Unzen pulverisirtes Läusekraut (Staphisagria, auch Ratten- und Mäusepfeffer genannt,) gut unter einander gemischt, und dann mit Milch und Honig einen Teig daraus gemacht. Ist dieser trocken, so wird in einigen Scherben davon hingestellt, und die Mäuse verschwinden. Auch darf man nur frisch gebrannten Kalk unter Malzmehl mischen, wodurch sie ebenfalls getödtet werden; jedoch muß man Wasser dazu hinsetzen.

Eben so wirksam ist Schwerspat oder Baryt, den man mit Waizenbrod und Waizenmehl, welches man in Milch weicht, knetet und dann zu Kügelchen formt. Um diese Kügelchen angenehmer zu machen, betröpfelt man sie allenfalls mit Bratenfett. Dies tödtet Ratten und Mäuse.

Um diese schädlichen Thiere aus Scheunen und Fruchtböden zu vertreiben, lege man im Herbst oder wenn das Getraide eingebanset wird, frisch abge-

brochne Zweige von gemeinen Trauben- oder Vogelkirschen zwischen jede Schicht von Garben. Hierdurch wird man das Getraide in den Bansen unbeschädigt erhalten. Auf diese Weise können sie auch aus den Häusern und Ställen vertrieben werden.

Ein sicheres, und durch den besten Erfolg sich bewährt gezeigtes Mittel dieser Art, sind die Königskerzen (Verbascum Thapsus), die auf den Brachfeldern und Landstraßen häufig wachsen. Davon lege man nämlich in alle Winkel und Ecken der Kammern, Böden, Keller, Fruchtbehältniße, und überall, wo man diese Thiere spürt, auch selbst um und auf das Getraide auf Kornböden, diese Pflanzen mit Wurzeln, Stengeln und Blüthen, so wie sie ausgegraben werden, nachdem die Erde davon abgeklopft worden ist. Diese Pflanzen sind ihnen gänzlich zuwider, und sie vermeiden daher solche Orte; ja es lassen sich oft in vielen Jahren keine spüren, wenn man von Zeit zu Zeit damit fortfährt. In die mit Getraide angefüllten Scheunen legt man auf jede Schicht 15 bis 20 dieser Königskerzen, und es werden sich gewiß weder Ratten noch Mäuse, welchen letztern diese Pflanze ebenfalls zuwider ist, dort sehen lassen.

Frage und Lösung.

Was regt am längsten sich, vom Todeskampf bezwungen? —
Bei Männern noch das Herz, bei Weibern noch die Zungen.

Hg.

Räthsel.

Ich bin die Zier der schönen Frühlingstage;
Doch mit dem Namen, den ich trage,
Belegt der Mensch auch eine Plage.

Auflösung der Räthsel-Fragen im vorigen Stück:

1) Ehebrüche. 2) Mit den Hühneraugen. 3) Es wird älter.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an wird im hiesigen Stadt-Forst
1) der Stoß alt Erlenholz für 2 Rtlr.
2) der Stoß Kiefern Brennholz für 2 Rtl. 5 Sgr.
verkauft.

Grünberg den 3. Juli 1826.
Der Magistrat.

Privat - Anzeigen.

Lotterie.

Loose zur 1sten Klasse 54ster Königl. Preuß. Klassen- und 80ster Königl. kleinen Lotterie, empfiehlt für Hiesige und Auswärtige

der Königl. Lotterie-Unt.-Einnehmer
Pincas in Neusalz a. d. O.

Die Mittel-Etage in meinem Hause in der Krautgasse, nebst Keller, Stallung und Zubehör, ist des baldigsten zu vermiethen, und sind die Bedingungen bei mir zu erfahren.

Schmidt Herrmann.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 27. Juni: Dem Einwohner Fischer in Kühnau ein Sohn, Johann Gottfried.

Den 28. Dem Tuchhändler Fr. A. Mühle eine Tochter, Henriette Emilie.

Den 29. Dem Tuchm. Mstr. C. W. Leutlof eine Tochter, Auguste Pauline. — Dem Tischler Mstr. J. J. Nippe ein Sohn, Carl Joseph Peter Paul.

Den 30. Dem Tuchm. Mstr. J. G. Mustroph eine Tochter, Christiane Beate.

Den 1. Juli: Dem Tuchm. Mstr. C. Fr. W. Dehmel eine Tochter, Joh. Christiane Bertha.

Den 3. Dem Tuchm. Mstr. Aug. Hampel ein todter Sohn.

Gestorbne.

Den 1. Juli: Des verst. Tuchm. Mstr. C. G. Hentschel nachgelaßne Wittwe, Frau Maria Elisabeth geborne Fuchs, 75 Jahr 6 Monat 18 Tage, (Alterschwäche).

Den 2. Des Kutschner Joh. Christ. Barrein in Kühnau Sohn, Johann Friedrich, 16 Jahr 8 Monat 14 Tage.

Den 3. Des verstorbnen Zimmermeister J. C. Malke Tochter, Joh. Caroline, 10 Jahr 1 Monat 10 Tage, (Stickhusten).

Den 4. Des Tuchm. Mstr. Friedr. Wilh. Rothe Tochter, Johanne Auguste Mathilde, 11 Tage, (Krämpfe). — Der Schwarz- und Schönfärber Gottfried Traugott Mätzke, 46 Jahr 3 Monat, (Abzehrung).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 3. Juli 1826.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	12	6	1	11	3	1	10	—
Roggen . . .	= =	—	25	—	—	23	9	—	22	6
Gerste, große .	= =	—	24	—	—	23	6	—	23	—
= kleine .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	= =	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Erbsen	= =	1	2	—	1	—	—	—	28	—
Hierse	= =	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	20	—	—	19	6	—	19	—
Stroh	das Schock	5	—	—	4	7	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.